

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0422/2019
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 27.02.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.04.2019	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0270/2019 Bündnis 90/Die Grünen OBR Mainz-Neustadt; hier: Verschmutzung des Hafensbeckens im Bereich Dock 1 des Zollhafens
Mainz, 11.03.2019 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Die Unterhaltung des Zollhafens (Gewässer III. Ordnung) obliegt der Zollhafen Mainz GmbH & Co.KG. Diese führt im Rahmen der Gewässerunterhaltung in regelmäßigen (ca. 4-wöchigen) Abständen Reinigungsmaßnahmen durch,

Ordnungsbehördlich relevante Gewässerverunreinigungen sind der unteren Wasserbehörde seit geraumer Zeit nicht bekannt geworden.

Eine örtliche Inaugenscheinnahme des o.g. Bereichs am 26.02.19 ergab ebenfalls keine nennenswerten Beanstandungen. Vereinzelt sind Spuren der Bautätigkeit (wie z.B. ein Pfostenschuh im Bereich der Freitreppe) im Sohlbereich erkennbar, die im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltung entfernt werden sollten.

Durch die Bautätigkeit kann es (bei ungünstigen Windverhältnissen) gelegentlich zum Abtriften von Baumaterialien, wie z.B. Styropor- oder Folienverpackungsmaterial, kommen, was auch durch die aufgestellten Bauzäune nicht gänzlich zu verhindern ist.

Ordnungsbehördlich relevante Versäumnisse in der Gewässerunterhaltung seitens der Zollhafen Mainz GmbH & Co.KG sind nicht erkennbar.